



Regierungsratsbeschluss vom 10. Februar 2015

Weiterführung der Arbeitsmarktzulage für Polizeifunktionen; Besitzstand für die bis anhin mit der Arbeitsmarktzulage unterstützten Polizeifunktionen

P150020

1. Per 1. Februar 2015 wird Mitarbeitenden mit Polizeifunktionen, die per 1. Februar 2015 wegen des Wegfalls der Arbeitsmarktzulage (AMZ) das vorherige Einkommensniveau (ordentlicher Bruttolohn zuzüglich Arbeitsmarktzulage) nicht erreichen und somit von einer Einkommensreduktion betroffen wären, der Frankenbesitzstand in analoger Anwendung von Ziff. 2.3. der Überführungsrichtlinie im Zusammenhang mit der Systempflege gewährt.
2. Der AMZ-Besitzstandbetrag wird durch den Stufenverlauf und eine allfällige Teuerung bis zur vollständigen Kompensation abgebaut.
3. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement wird ermächtigt, das Budget 2015 um Fr. 689'301 zu überschreiten.

Begründung

Nach dem Entscheid des Regierungsrats, die mit der Umsetzung des Projekts Systempflege ausgelaufene Arbeitsmarktzulage für Polizeifunktionen bei Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft nicht zu verlängern, hat er heute beschlossen, den Frankenbesitzstand in analoger Anwendung der Überführungsrichtlinie Systempflege zu gewähren. Basis für diesen Entscheid bildete ein gemeinsam von Kantonspolizei und Zentralem Personaldienst in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten. Von dieser Massnahme profitieren sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die per 1. Februar 2015 wegen des Wegfalls der Arbeitsmarktzulage das vorherige Einkommensniveau (ordentlicher Bruttolohn zuzüglich Arbeitsmarktzulage) nicht erreichen würden und somit von einer Einkommensreduktion betroffen wären. Die Gesamtkosten dieser Massnahmen belaufen sich 2015 auf 0.7 Mio. Franken. Das Auslaufen der Arbeitsmarktzulage steht in keinem Zusammenhang mit den kantonalen Entlastungspaketen.

